

#### 4. Tagung der 5. Kreissynode des Kirchkreises Weimar, am 13. November 2021

##### Anlage 4: Beschlussprotokoll

##### TOP 1 Feststellung der Tagesordnung und der zeitlichen Gestaltung.

**Beschluss:** Die Kreissynode Weimar beschließt die Tagesordnung zur 4. Tagung der 5. Kreissynode.

*Abstimmungsergebnis: ja: 38, nein: 0, Enthaltung: 0*

##### TOP 2 Protokollkontrolle

Das Protokoll der 3. Tagung der 5. Kreissynode am 20.3.21 wird bestätigt

*Abstimmungsergebnis: ja: 34, nein: 0, Enthaltung: 4*

##### TOP 5 Haushaltsplanung 2022/23

##### TOP 5.3. Haushaltsbeschluss

##### Haushaltsplan des Kirchenkreises für den Doppelhaushalt 2022/23

##### Beschluss:

1. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt mit folgenden Einnahmen und Ausgaben ab:

00 Allgemeiner Haushalt	822.330,00 €
11 Kinder- u. Jugendarbeit	21.000,00 €
20 Baulastfonds	233.646,00 €
21 Verkündigungsdienst	2.868.521,00 €
22 Strukturfonds	1.172.269,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>5.117.766,00 €</b>

Auf der Grundlage des § 5 HKRG dienen alle Einnahmen als Deckungsmittel für alle Ausgaben, ausgenommen zweckgebundene Einnahmen, getrennt nach Sachbüchern.

2. Als Anlage gilt der Stellenplan mit folgenden Stellen:

	<b>Stellen, gesamt</b>
Pfarrstellen	22,00
Mitarbeiter im Verkündigungsdienst	8,39
Technische Mitarbeiter, Verwaltung	2,50
Miniverwaltungsstellen	15,00

3. Der Haushaltsplan tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

##### Haushaltsplan des Kirchenkreises für das Haushaltsjahr 2023

1. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt mit folgenden Einnahmen und Ausgaben ab:

00 Allgemeiner Haushalt	844.881,00 €
11 Kinder- u. Jugendarbeit	21.000,00 €
20 Baulastfonds	233.646,00 €
21 Verkündigungsdienst	3.142.077,00 €
22 Strukturfonds	1.220.140,00 €

<b>Gesamt</b>	<b>5.461.744,00 €</b>
---------------	-----------------------

Auf der Grundlage des § 5 HKRG dienen alle Einnahmen als Deckungsmittel für alle Ausgaben, ausgenommen zweckgebundene Einnahmen, getrennt nach Sachbüchern.

2. Als Anlage gilt der Stellenplan mit folgenden Stellen:

	<b>Stellen, gesamt</b>
Pfarrstellen	22,00
Mitarbeiter im Verkündigungsdienst	8,39
Technische Mitarbeiter, Verwaltung	2,50
Miniverwaltungsstellen	15,00

3. Der Haushaltsplan tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

**Die Kreissynode beschließt den Doppelhaushalt 2022/23.**

***Abstimmungsergebnis: ja: 37, nein:0, Enthaltung: 1***